

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes St. Annen

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 206.100,00 € und die Aufwendungen mit 209.700,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 3.600,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag 14,00 € (536 Mitglieder)

Flächenbeitrag 10,60 € (6.742 BE)

Hauptverbandsbeitrag 4,00 €

Schöpfwerksbeitrag 13,00 € (9,00 €)

Sonderbeitrag Nord 0,75 €

Für das Gebiet des ehemaligen SV Preiler Sommerkoog wird kein Beitrag gehoben.

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

St. Annen, den 31.01.2020
Ort

gez. _____
Sielverbandsvorsteher